



Gemeinsame Presserklärung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg und der Grünen im Landtag

15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz- Investition in Abschreckung mit Steuergeldern

Landesregierung soll sich für Abschaffung des Sachleistungsprinzips einsetzen

Am 1.11.08 ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) seit 15 Jahren in Kraft. Das Gesetz ist Bestandteil des Anfang der neunziger Jahre ausgehandelten Asylkompromisses, der unter anderem die Höhe und Form von Leistungen für hilfebedürftige AsylbewerberInnen, Geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige AusländerInnen regelt. Im AsylbLG ist auch das Sachleistungsprinzip, sprich Waren statt Geld für Flüchtlinge verankert. Seit der Gesetzeseinführung haben sich die Rahmenbedingungen jedoch grundlegend verändert.

Nach Auffassung des Flüchtlingsrates und der Grünen im Landtag wurde die der ursprünglichen Intention zugrunde liegende These des Sachleistungsprinzips, „Anreize für illegale Einreisen nach Deutschland zu vermeiden“, nie wirklich bewiesen. Inzwischen ist sie jedenfalls überholt, da durch das hermetische Grenzregime der EU kaum noch Flüchtlinge den Weg nach Deutschland bzw. Baden-Württemberg finden. „Es ist jetzt an der Zeit, das gesamte System der Flüchtlingsunterbringung und Versorgung auf den Prüfstand zu stellen und sich von ideologischen Vorgaben zu befreien. Dass der

Leistungssatz seit 1993 nicht mehr erhöht wurde, ist angesichts der zwischen 1994 und 2007 um 21,9 % gestiegenen Lebenshaltungskosten skandalös, zumal die Leistungen bereits 1993 30 % unter dem Sozialhilfesatz lagen“, so Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg.

Grüne und Flüchtlingsrat fordern deshalb die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und eine Abkehr vom Sachleistungsprinzip einzusetzen.

Die Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich sind seit dem Jahr 2002 um 80% gesunken und befinden sich mit knapp 15 000 Flüchtlingen im Land auf einem historischen Tiefstand. Zahlreiche Kreise haben teilweise weniger als 100 Flüchtlinge zu betreuen, was die Unterbringung pro Flüchtling insgesamt verteuert. Die Folgen sind zu 50% leerstehende Gemeinschaftsunterkünfte im Land bei gleichbleibenden Kosten. „Eine nötige Veränderung der Rahmenbedingungen sowie Kostensenkungen werden parteiübergreifend von niemand in Frage gestellt. Daher ist es angesichts der niedrigen Asylzugangszahlen spätestens jetzt geboten, Flüchtlinge dezentral unterzubringen und vom Prinzip der Sachleistungen abzusehen“, so Werner Wölfle, integrationspolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion.

Die Lieferung von Esspaketen per Lastwagen an einem oder mehreren Terminen pro Woche an wenige Flüchtlinge ist in vielen Landkreisen üblich. Im Enzkreis muss das Paket sogar persönlich entgegengenommen werden. Ist das mehrmals nicht der Fall, drohen Sanktionen. Diese Verfahrensweise ist weder human noch kostensparend. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass sobald die Flüchtlingsunterbringung in kommunaler Hand ist, sofort die Abkehr vom Sachleistungsprinzip geprüft wird. In anderen Bundesländern wie Berlin oder Rheinland-Pfalz wird den Flüchtlingen von den Kommunen fast ausschließlich Bargeld ausgezahlt.